



Antwort zur Anfrage Nr. 1107/2023 der Freie Wähler im Stadtrat betreffend **Verpackungssteuer (FREIE WÄHLER)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

### Frage 1

***Plant die Stadt Mainz in Anlehnung an das Beispiel Tübingen eine Verpackungssteuer einzuführen? Wenn ja, ab wann und mit welchen Steuersätzen?***

Antwort:

Die Verwaltung plant, Stand heute, nicht die Einführung einer Verpackungssteuer. Dies liegt daran, dass das Bundesverwaltungsgericht zwar mit Pressemitteilung vom 24.05.2023 veröffentlicht hat, dass die Tübinger Verpackungssteuer im Wesentlichen rechtmäßig ist, aber das ausführliche Urteil zur Bewertung dieser Aussage noch nicht vorliegt. Erst nach Vorlage und Auswertung des Urteils kann eine Aussage zur Verpackungssteuer getroffen werden.

Unabhängig davon kann auch noch nicht beurteilt werden, ob dieses Urteil letztinstanzlich ist oder ob es dem klagenden Unternehmen noch die Möglichkeit verschafft, eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zu veranlassen. Sollte dies der Fall sein, wird die Verwaltung erst dieses Urteil abwarten, um dann eine Bewertung vorzunehmen.

Ergänzend sei noch erwähnt, dass sich das Abwarten, beispielsweise bei der kommunalen Wettbürosteuer, als richtig erwiesen hat.

### Frage 2

***Sieht die Stadtverwaltung im Sinne Art. 105 Abs. 2a Satz 1 Grundgesetz (GG) Möglichkeiten oder Erfordernisse andere örtliche Verbrauchsteuern einzuführen? Wenn ja, welche, ab wann und in welcher Ausgestaltung.***

Antwort:

Die Verwaltung prüft derzeit nicht, eine andere örtliche Verbrauch- und Aufwandsteuer einzuführen. Möglich wären jedoch beispielsweise die Aussetzung der Vergnügungssteuer auf Tanzveranstaltungen wieder aufzuheben, die Pferdsteuer, die Prostitutionssteuer, die Schankerlaubnissteuer, die Vergnügungssteuer auf Bowling, die Übernachtungssteuer, die Solariensteuer, die Stellplatzsteuer für Dauercamper und eine andere heute noch nicht erfundene oder erfindbare Steuer, die aus Artikel 105 Abs. 2a GG als Steuerfindungsrecht entwickelt werden könnte.

Mainz, 07.07.2023

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister